



Möglichkeit zur Verbeamtung im Mittleren Dienst (Justizfachwirtin/Justizfachwirt)

Die Möglichkeit zur Verbeamtung im Mittleren Dienst der Justiz (Justizfachwirtin / Justizfachwirt) soll in Mecklenburg-Vorpommern wieder eingeführt werden. In unseren Nachbarländern Niedersachsen, Brandenburg und Schleswig-Holstein wird im Mittleren Dienst der Justiz nach wie vor erfolgreich verbeamtet, genauso wie in vielen anderen Bundesländern.

Wir sind als Deutsche Justiz-Gewerkschaft bestrebt, im Mittleren Dienst wieder die Möglichkeit zur Verbeamtung zu schaffen. Diese Maßnahme ist in erster Linie erforderlich, um unsere Fachkräfte im eigenen Land zu halten und nicht an konkurrierende umliegende Bundesländer zu verlieren.

Weiterhin wäre diese Maßnahme im Sinne "Frauenförderung" ein sehr gutes politisches Zeichen, zumal der Mittlere Dienst zu einem ganz erheblichen Prozentsatz von Frauen getragen wird. Noch dazu dürfte auch aus finanzpolitischer Sicht kein Mehrbedarf entstehen, da die Ausgaben für verbeamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz nicht unbedingt höher ausfallen müssen, als für Tarifbeschäftigte.

Die Justiz muss sich zukunftssicher aufstellen und benötigt hervorragend ausgebildetes Personal. Die Möglichkeit zur Verbeamtung gilt nach wie vor als attraktiv und kann helfen, die Zukunft der Justiz zu sichern.